



PER @-MAIL AM 11. APR. 2022

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Hückeswagen
Bahnhofsplatz 14
42499 Hückeswagen

Datum: 11.04.2022

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

48.2-Investitionsprogramm
OGS

Änderungsbescheid

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Gewährung einer Zuwendung für die Durchführung zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (BASS 11-02 Nr. 39) gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) vom 22.01.2021

Mein Bescheid vom 10. / 12.05.2021

Anlagen: Vordruck Mittelabruf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits am 20.12.2021 per E-Mail mitgeteilt haben Bundestag und Bundesrat Änderungen im Ganztagsfinanzierungsgesetz und im Ganztagshilfegesetz beschlossen, u. a. eine Fristverlängerung für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder. Die meiner o. g. Bewilligung zugrundeliegende Förderrichtlinie wurde entsprechend angepasst, so dass ich meinen Bescheid wie folgt ändere:

1. Ich verlängere den Bewilligungszeitraum über den 31.12.2021 hinaus bis zum 31.12.2022.
2. Die Bereitstellung der bisher noch nicht abgerufenen Zuwendung in Höhe von «Restmittel» ist im Haushaltsjahr 2022 vorgesehen.
3. Die Mittel sind unter Nutzung des beigefügten Musters bis zum 30.11.2022 abzurufen. Ich verweise auf Nr. 7.2.3 der Förderrichtlinie.
4. Ich verlängere den Durchführungszeitraum über den 31.12.2021 hinaus bis zum 31.12.2022.
5. Der Verwendungsnachweis ist, sofern noch nicht erfolgt, bis spätestens 31.03.2023 vorzulegen.

Auskunft erteilt:

Herr Marx

Peter.marx@brk.nrw.de

Zimmer: C 234

Telefon: (0221) 147 - 2552

Fax: (0221) 147 - 4831

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 11.04.2022

Seite 2 von 2

Im Übrigen bleibt mein Bescheid unverändert.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der derzeit geltenden Fassung.

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Marx